

Bekanntmachung

4. Nachtrag zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Gemeinde Sterley für den Anschluß an die Abwasseranlagen und deren Benutzung (AEB)

Gemäß § 28 Abs. 1 Ziff. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 23 der Abwasserbeseitigungssatzung hat die Gemeindevertretung am 21.11.2000 folgenden 4. Nachtrag zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für den Anschluß an die Abwasseranlagen und deren Benutzung beschlossen:

Artikel I

Ziffer 4.3 erhält folgende Fassung:

„Der Arbeitspreis beträgt je cbm DM 3,71/Euro 1,90.“

Artikel II

Dieser 4. Nachtrag zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen tritt am 01. Januar 2001 in Kraft.

Sterley, den 21. November 2000

Gemeinde Sterley
Der Bürgermeister

(Siegel)



An den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Sterley

ausgehängt am 22. November 2000 durch:

(Unterschrift/Siegel)

abzunehmen am 07. Dezember 2000

abgenommen am 07. Dezember 2000 durch:

(Unterschrift/Siegel)